

STURM

ZHSt11.2

SOLAR-, FOTOVOLTAIKANLAGEN

Mit den Gebäuden fest verbundene Solaranlagen oder Fotovoltaikanlagen sind mitversichert. In Abänderung der AStB erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die Glasabdeckung dieser Kollektoren.

Für auf dem Grundstück des Versicherungsnehmers freistehende Solar- oder Fotovoltaikanlagen besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn dies besonders vereinbart ist.